

PROTOKOLL ORDENTLICHE DORFGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 15. Juni 2017, 20:00 Uhr 21:30 Uhr
Hotel Meiringen, Bahnhofplatz 1**

Vorsitz	Fuchs Gerhard, Dorfobmann									
Protokoll	Meier Stefan, Dorfschreiber									
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"> 1 Jahresrechnung 2016 <ol style="list-style-type: none"> a) Genehmigung Nachkredit 2016, b) Genehmigung Jahresrechnung 2016 2 Wahl der Revisionsstelle gemäss Art. 11 (OgR) Vorgeschlagen wird Lehmann + Bacher Treuhand AG, Meiringen 3 Reglement über den Werterhalt der Energieproduktions- und Netzanlagen 4 Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Druckleitung «Quelle Brünigstein Reutiberg» für total CHF 9'661'000.- 5 Energiedienstleister Alpbächli und Kaltwasserverbund (Infothema) 6 Verschiedenes 									
Publikation	<p>Die Publikation der Versammlung erfolgte im Anzeiger Oberhasli Nr. 19 vom Freitag, 12. Mai 2017</p> <p>Die Einberufung der Versammlung erfolgte somit nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ordnungsgemäss.</p>									
Stimmrecht	<p>Die Dorfgemeinde zählt heute</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">443</td> <td>Frauen</td> </tr> <tr> <td>und</td> <td style="text-align: right;">423</td> <td>Männer,</td> </tr> <tr> <td>zusammen</td> <td style="text-align: right;">866</td> <td>Stimmberechtigte</td> </tr> </table>		443	Frauen	und	423	Männer,	zusammen	866	Stimmberechtigte
	443	Frauen								
und	423	Männer,								
zusammen	866	Stimmberechtigte								
Anwesend	<p>Davon sind anwesend 27 Stimmberechtigte</p> <p>Das Stimmrecht wird keinem Anwesenden bestritten.</p>									
Absolutes Mehr	Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen									
Entschuldigungen	keine									
Stimmzähler	<p>Der Vorsitzende schlägt als Stimmzähler Otto Berchtold vor.</p> <p>Es wird kein weiterer Vorschlag gemacht und Otto Berchtold wird einstimmig zum Stimmzähler ernannt.</p>									

Beschluss-Nr. 2017-26 Genehmigung Nachkredit 2016, Genehmigung Jahresrechnung 2016

Sachverhalt

Folgende Nachkredite gemäss Seiten 19 bis 20 der Jahresrechnung 2016 sind zu genehmigen:

05 Nachkredite für gebundene Ausgaben über total CHF 139'952.61

29 Nachkredite in DR-Kompetenz über total CHF 345'328.12

02 Nachkredite in DGV-Kompetenz über CHF 654'077.45 z.Hd. DGV

Nachkredit-Tabelle per 31.12.2016 - Alpen Energie; Dorfgemeinde Meiringen									
Konto	Bezeichnung	Voranschlag	Rechnung	Über-schreitung	Nachkredit			Datum	Begründung
					gebunden	Kompetenz DR	Kompetenz GV		
	Total	1'139'500.00	2'166'858.18	1'027'358.18	139'952.61	345'328.12	654'077.45		
860.312.01	Fremdstromeinkauf, Netznutzung BKW	271'000.00	279'289.64	8'289.64		8'289.64		20.03.2017	Elektrizitätswerk der Stadt Zürich - Einkauf im Winter
860.312.10	Einkauf Solarstrom	0.00	4'331.95	4'331.95		4'331.95		20.03.2017	Solarstrom aus PV-Anlagen in Meiringen - nicht budgetiert
860.318.00	Porti / Telefon / Gebühren	11'100.00	16'233.24	5'133.24		5'133.24		20.03.2017	Postversand Energieforum, Jahresrechnung und Swissscom
860.318.01	Versicherungen Werk	48'000.00	48'563.65	563.65		563.65		20.03.2017	zuenig budgetiert
860.318.04	Werbung / Marketing	23'800.00	45'835.33	22'035.33		22'035.33		20.03.2017	Youility - Energieforum 3 x 6'000.- und E. Wiedemeier AG - Elektro-Velos 18'300.-
860.318.05	Abgabe Förderbeitrag (KEV, MFK)	186'000.00	206'197.42	20'197.42		20'197.42		20.03.2017	produzierte Energiemenge 19.91 % über Vorjahr, gutes Produktionsjahr
860.319.20	übriger Sachaufwand	0.00	9'267.87	9'267.87		9'267.87		20.03.2017	Stromzähler Korrektur, Gemeinde Schattenhalb
860.390.00	Verrechneter Sachaufwand	150'000.00	160'000.00	10'000.00		10'000.00		20.03.2017	interne Leistungsverrechnung von Arbeitsrapporten
860.392.10	Einlage in Werterhaltungs- und Erneuerungsfonds	0.00	401'950.00	401'950.00			401'950.00	01.06.2017	Produktionsanlagen am Ende der Nutzungsphase auf tiefem Niveau
942	Liegenschaften des Finanzvermögens								
942.318.02	Kehricht / Abwasser / Gebühren	1'500.00	1'570.90	70.90		70.90		20.03.2017	Wasser Haselholz
942.390.00	Verrechneter Personalaufwand	10'000.00	10'127.07	127.07		127.07		20.03.2017	gemäss Abrechnung der Arbeitsrapporte und Arbeitszeit (unter VJ)
990	Abschreibungen								
990.332.00	übrige Abschreibungen	0.00	252'127.45	252'127.45			252'127.45	20.03.2017	Zusatzabschreibungen aus der Jahresrechnung 2016 - nicht budgetiert

Die Jahresrechnung 2016 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'452'560.20 und einem Gesamtertrag von CHF 5'453'958.96 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'398.76 ab. Im Gesamtaufwand sind harmonisierte Abschreibungen von CHF 265'579.15 und übrige Abschreibungen von CHF 252'127.45 auf dem Verwaltungsvermögen enthalten.

Laufende Rechnung

	Aufwand 2016 CHF	Ertrag 2016 CHF	Aufwand 2015 CHF	Ertrag 2015 CHF
Legislative und Exekutive	56 826.55	0.00	60 217.20	0.00
Allgemeine Verwaltung	411 191.35	250 487.00	489 330.08	213 570.31
Verwaltungsliegenschaft	20 365.99	4 831.15	18 393.35	11 994.55
Englische Kirche und Sherlock Holmes Museum	114 351.73	58 719.67	52 046.38	39 663.11
Kulturförderung	52 275.65	0.00	52 206.90	0.00
Schwimmbad	331 860.81	131 245.85	260 534.89	136 190.60
Strassenbeleuchtung	103 231.99	17 376.40	121 465.18	22 080.90
Wasserversorgung	985 268.59	985 268.59	968 398.79	968 398.79
Elektrizitätswerk	2 787 596.57	3 643 801.55	2 598 344.33	3 479 065.84
Zinsen	43 699.75	68 789.60	49 551.20	59 159.45
Liegenschaften Finanzvermögen	28 184.62	27 860.00	26 607.12	27 860.00
Abschreibungen	517 706.60	265 579.15	523 757.00	272 884.45
Total	5 452 560.20	5 453 958.96	5 220 902.42	5 230 868.00
Ertragsüberschuss		1 398.76		9 965.58

Erwägungen

Urs Linder präsentiert die Stromproduktion 2016. Die produzierte Energiemenge hat zum Vorjahr erfreulich um 19.91 % zugenommen. Die Eigenproduktion im Sommer konnte nur zu tiefen Preisen an den Oblieger verkauft werden. Der Verbrauch im Net ist um 3.47 % gewachsen. Dies führte zu einem Umsatzplus im

Stromentgelt von 4.10 %. Der Betriebsaufwand lag 8.83 % unter dem Vorjahr und ermöglichte einen erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 1'331'700.17. Einen Teil dieses Überschusses wollen wir mit einer Einlage in Werterhalt und Erneuerung verbuchen, und können von einem erfolgreichen Produktionsjahr 2016 berichten.

Stromproduktion

	2016 kWh	2015 kWh	Abw. in %
Produktion – M I (Alpbach)	7 300 730.00	6 168 470.00	18.36 %
Produktion – M II (Haselholz)	10 867 190.00	8 867 510.00	22.55 %
Produktion Reutiberg	745 694.95	749 213.40	-0.47 %
Produktion – M IV (KEV)	359 550.00	295 156.00	21.82 %
Produktion – Photovoltaik	94 381.00	71 709.00	31.62 %
Produzierte Energiemenge	19 367 545.95	16 152 058.40	19.91 %
Bezug von CH-Vorlieferant	3 935 922.17	4 442 368.00	-11.40 %
Lieferung an CH-Oblieger	-5 790 683.50	-3 568 788.00	62.26 %
Netzverluste und EV	-522 421.70	-605 551.90	-13.73 %
Verbrauch im Netz	16 990 362.92	16 420 086.50	3.47 %

Laufende Rechnung

	2016 CHF	2015 CHF	Abw. in %
Stromentgelt	-3 451 767.59	-3 315 675.07	4.10 %
Aufwand ohne Abschreibungen	2 120 067.42	2 325 459.88	-8.83 %
Ertragsüberschuss ohne Abschreibungen	-1 331 700.17	-990 215.19	34.49 %
Verrechnete Abschreibungen	265 579.15	272 884.45	-2.68 %
Zusatzabschreibungen	252 127.45	250 872.55	0.50 %
Einlage in Werterhalt + Erneuerung	401 950.00	0.00	
Ertragsüberschuss	-412 043.57	-466 458.19	-11.67 %

Die Wasserversorgung hat den Gesamtertrag um 1.74 % steigern können. Der Umsatz wächst nur durch Gebietserweiterungen und neue Anschlüsse. Dank tiefen Kosten im Betriebsaufwand wurde ein Ertragsüberschuss vor Abschreibungen von CHF 392'482.11 erwirtschaftet. Dieses gute Ergebnis ermöglicht eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 90'882.11. Diese Reserven betragen per 31. Dezember 2016 CHF 341'213.85. Die Wasserversorgung verzeichnet seit Jahren einen leichten Rückgang im Verbrauch von Wasser. Im 2016 wurden mit 1'513'607 m³ Wasser 3.18 % weniger Wasser verbraucht.

Laufende Rechnung

	2016 CHF	2015 CHF	Abw. in %
Gesamtertrag WV	-985 268.59	-968 398.79	1.74 %
Aufwand vor Abschreibungen	592 786.48	596 846.91	-0.68 %
Ertragsüberschuss vor Abschreibungen	-392 482.11	-371 551.88	5.63 %
Abschreibungen Wiederb. Wert	301 600.00	301 600.00	0.00 %
Einlage in Spezialfinanzierung	90 882.11	69 951.88	29.92 %
Ertragsüberschuss	0.00	0.00	

Wasserversorgung

	2016 m³	2015 m³	Abw. in %
Meiringen Talboden	1 486 572.00	1 537 346.00	-3.30 %
Brünig / Brünigen	27 035.00	26 048.00	3.79 %
Total	1 513 607.00	1 563 394.00	-3.18 %

Total wurden 2015 CHF 1'580'000 in der Investitionsrechnung verbucht. Im spezialfinanzierten Bereich Wasserversorgung wurden netto CHF 843'000 in das Leitungsnetz investiert. Davon betrafen mit rund CHF 570'000.- mehr als die Hälfte der Ausgaben, die Investition Neubau Reservoir Brünigeräpli. Im Bereich Elektrizität wurden netto CHF 738'000 investiert. Der grösste Posten betraf die Netzverkabelung im Dorf Willigen mit Ausgaben von CHF 447'000.

Die Investitionen von CHF 1'580'000 wurden im Verwaltungsvermögen aktiviert. Nach Verbuchung der harmonisierten und übrigen Abschreibungen beträgt dieses CHF 5'165'000. Nach Verbuchung des Ertragsüberschuss von CHF 9'965.58 beträgt das Eigenkapital der Alpen Energie Dorfgemeinde Meiringen per 31. Dezember 2015 CHF 3'165'455.22.

Die laufende Rechnung zeigt in der allgemeinen Verwaltung deutlich weniger Betriebskosten dank tieferem Personalaufwand. Die Englische Kirche und das Sherlock Holmes Museum haben mit dem 25-Jahres-Jubiläum und der Ausstellung Bikini in den Bergen sowie mit dem internen Personalaufwand eine deutliche Kostensteigerung zu verkraften, welche sich im 2017 wieder normalisieren wird. Die Mehrkosten im Schwimmbad kommen aus der neuen Zusammenarbeit mit dem Tenniscenter Meiringen. Die Zusammenarbeit soll im 2017 mit einer neuen Betriebs-Vereinbarung weiter optimiert werden. Auch die Strassenbeleuchtung ist im Unterhalt und der Energie unter den Vorjahreskosten geblieben. Die Zinsen und Liegenschaften und Abschreibungen wurden auf Vorjahresniveau abgerechnet.

Investitionsrechnung

	Ausgaben 2016 CHF	Einnahmen 2016 CHF	Ausgaben 2015 CHF	Einnahmen 2015 CHF
Investitionen Wasserversorgung	450 789.86	40 400.00	880 960.62	38 331.80
Investitionen Elektrizitätswerk	455 985.22	36 748.45	784 858.23	46 868.15
Investitionen Schwimmbad	26 843.70	0.00	0.00	0.00
Liegenschaften Finanzvermögen	5 241.00	0.00	0.00	0.00
Total	938 859.78	77 148.45	1 665 818.85	85 199.95
Nettoinvestitionen		-861 711.33		-1 580 618.90

Die Investitionsrechnung hat auch im 2016 zwischen Wasserversorgung und Elektrizitätswerk eine ausgeglichene Situation und für das Schwimmbad wurde der Zaun am MIB-Trasse erneuert.

Bedeutende Investitionen im Rechnungsjahr					
Investitionsrechnung: bedeutende Positionen	31.12.2016 CHF	Voranschlag 2016 CHF	Abweichung CHF	In %	Funktion
Querung Wasserleitung unter Bahnhof Brünig	148 290.52	150 000.00	-1 709.48	-1.14 %	Wasser
Reservoirableitung Brünig	94 959.71	95 000.00	-40.29	-0.04 %	Wasser
Reservoir Brünigeräppli	91 949.10	151 439.96	-59 490.86	-39.28 %	Wasser
Neubau Trafostation BZO	99 467.03	90 000.00	9 467.03	10.52 %	Strom
Netzverkabelung Dorf Willigen	83 048.89	142 587.97	-59 539.08	-41.76 %	Strom
Planung und Projektierung Ausbauvorhaben Produktion	50 071.29	160 000.00	-109 928.71	-68.71 %	Strom

Im 2016 wurden keine grossen Investitionen ausgeführt und die Kosten lagen durchwegs gut im Voranschlag 2016.

Bestandesrechnung				
	Bestand 1.1.2016 CHF	Zuwachs CHF	Abgang CHF	Bestand 31.12.2016 CHF
Aktiven	7 221 737.25	14 693 467.32	14 029 960.45	7 885 244.12
Finanzvermögen	2 056 923.14	13 754 607.54	13 133 505.40	2 678 025.28
Verwaltungsvermögen	5 164 814.11	938 859.78	896 455.05	5 207 218.84
Passiven	7 221 737.25	8 656 220.91	7 992 714.04	7 885 244.12
Fremdkapital	3 805 950.29	7 860 390.04	7 691 114.04	3 975 226.29
Spezialfinanzierungen	250 331.74	794 432.11	301 600.00	743 163.85
Eigenkapital	3 165 455.22	1 398.76	0.00	3 166 853.98

In der Bestandesrechnung ist das Finanzvermögen durch die flüssigen Mittel angestiegen. Im Verwaltungsvermögen hielten sich Investitionen und Abschreibungen fast die Waage. Die Zuweisung in die Spezialfinanzierungen wird mit Traktandum 3 und einem neuen Reglement noch behandelt werden.

Nachdem die Bestätigung des Rechnungsprüfungsorgans über die Prüfung der Rechnung des Jahres 2016 der Dorfgemeinde Meiringen von Lehmann + Bacher Treuhand AG vom 29. März 2017 und der Bericht der Aufsichtsstelle für den Datenschutz für das Jahr 2016 zur Kenntnis genommen wurden; wird vor der Abstimmung zuerst Traktandum < 3 > Beschluss des Reglements über den Werterhalt der Energieproduktions- und Netzanlagen behandelt, bevor über die Jahresrechnung abgestimmt wird.

Antrag 1.a

- Genehmigung der Nachkredite für gebundene Ausgaben und derjenigen in DR-Kompetenz.
- Genehmigung des Nachkredits für übrige Abschreibungen über CHF 252'127.45 z.Hd. der Dorfgemeindeversammlung vom 15. Juni 2017.
- Genehmigung des Nachkredits für Werterhalt der Energieproduktions- und Netzanlagen von CHF 401'950.00 z.Hd. der Dorfgemeindeversammlung vom 15. Juni 2017.

Antrag 1.b

- Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'398.76 und dessen Einlage in das Eigenkapital.

Beschluss 1.a

- Genehmigung der Nachkredite für gebundene Ausgaben und derjenigen in DR-Kompetenz.
- Genehmigung des Nachkredits für übrige Abschreibungen über CHF 252'127.45 z.Hd. der Dorfgemeindeversammlung vom 15. Juni 2017.

- Genehmigung des Nachkredits für Werterhalt der Energieproduktions- und Netzanlagen von CHF 401'950.00 z.Hd. der Dorfgemeindeversammlung vom 15. Juni 2017.

Antrag 1.b

- Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'398.76 und dessen Einlage in das Eigenkapital.

Beide Anträge sind einstimmig beschlossen worden.

Beschluss-Nr. 2017-27 Wahl der Revisionsstelle 2017-2020

Sachverhalt

Wahl der Revisionsstelle : Rechnungsprüfung 2017 - 2020

-> Lehmann + Bacher Treuhand AG wird zur Wiederwahl vorgeschlagen :
01.01.2017 – 31.12.2020

- unabhängig und erfahren !
- Ausgewiesene Fachexperten und Wirtschaftsprüfer
- Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen

Erwägungen

Antrag

Wahl von Lehmann + Bacher Treuhand AG für das Mandat :
- Revisionsstelle 01.01.2017 – 31.12.2020

Beschluss

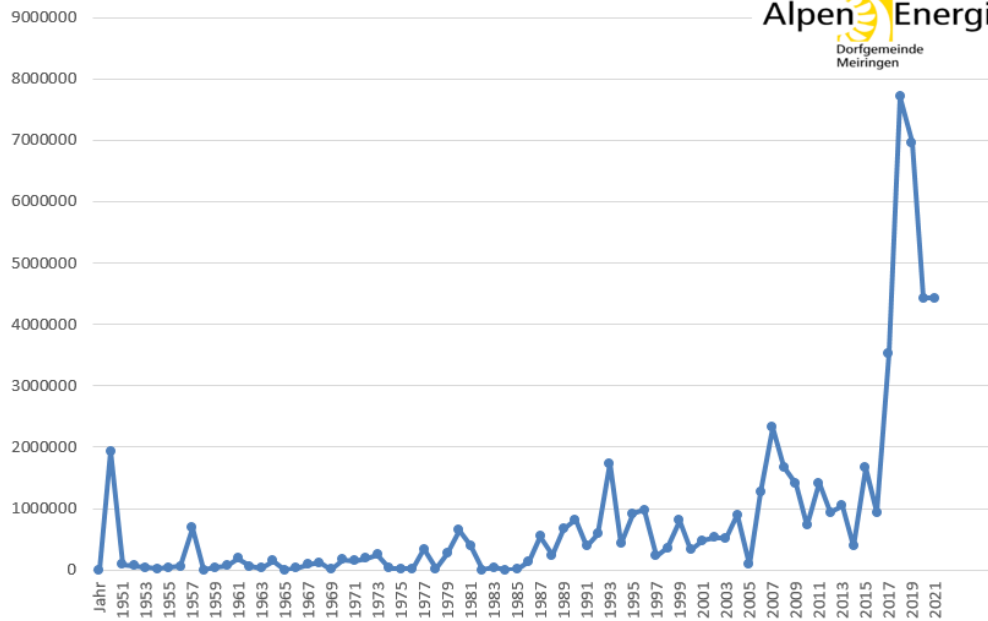
Ohne Wortbegehren wird einstimmig beschlossen :
Wahl von Lehmann + Bacher Treuhand AG für das Mandat :
- Revisionsstelle 01.01.2017 – 31.12.2020

Beschluss-Nr. 2017-28 Reglement über den Werterhalt der Energieproduktions- und Netzanlagen

Sachverhalt

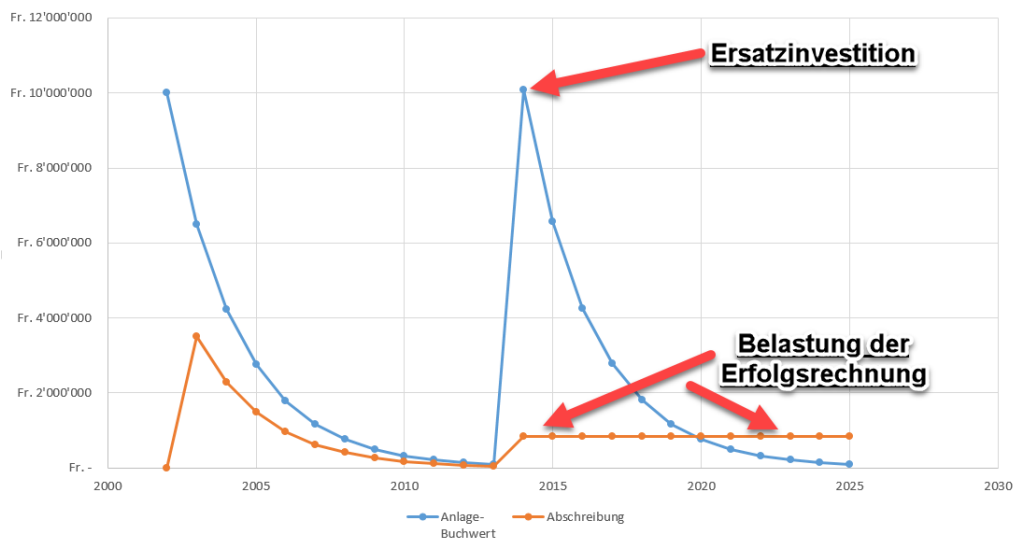
Albin Rüger führt in das Gebiet Werterhalt und Erneuerung ein und zeigt, dass in der Vergangenheit maximal 2'000'000.00 pro Jahr investiert wurde.

Investitionsausgaben AEM seit 1950



Bei grossen Erneuerungsaufgaben werden die Abschreibungen in der Jahresrechnung schwer aufliegen !

Abschreibungsverlauf und Werterhalt



Mit einem Fonds für Erneuerungen kann vorgesorgt werden, dass einerseits die technischen Anlagen und andererseits die Innovation auf einem soliden Fundament stehen.

- Am Anfang der Nutzungsdauer werden hohe Abschreibungen der Erfolgsrechnung belastet !
- Am Ende der Nutzungsdauer werden tiefe Abschreibungen der Erfolgsrechnung belastet (degressiv)
- Tiefe Abschreibungen und wenig Unterhaltsarbeiten führen auch zu tiefen Nutzungskosten !
- Mit der Erneuerung der Anlagen werden auch die Tarife tendenziell ansteigen
- Die neue GWP Bewertung zeigt heute einen ansteigenden Unterhalt und Erneuerungsbedarf im Netz
- Dies wird mittel bis langfristig zu höheren Wasserpreisen führen !

Erwägungen

Stefan Meier präsentiert den Entwurf zum Beschluss des Reglements über den Werterhalt der Energieproduktions- und Netzanlagen :

Präambel

Gegen Ende der Nutzungsdauer der Anlagen mit tiefem Buchwert und tiefen Abschreibungen soll eine Spezialfinanzierung «Werterhalt» gebildet werden und am Anfang der Nutzungsdauer mit hohen Buchwerten und hohen Abschreibungen soll eine Spezialfinanzierung "Werterhalt" aufgelöst werden.

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 6 a) des Organisationsreglements (OgR) vom 26. Juni 2000:

Art. 1 Zweck

Die Spezialfinanzierung «Werterhalt» bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die langfristige Finanzierung von zukünftigen Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen der Energieproduktions- und Netzanlagen der Dorfgemeinde Meiringen.

Art. 2 «Äufnung der Spezialfinanzierung»

Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung «Werterhalt» richten sich nach folgenden Kriterien:

- a. Anschaffungskosten der Energie-Produktionsanlagen (aus der Anlagebuchhaltung);
- b. Anschaffungskosten der Netzanlagen (aus der Anlagebuchhaltung);
- c. wo die Anschaffungskosten fehlen, der Wiederbeschaffungswert (aus der Anlagebuchhaltung);
- d. Nutzungsdauer der Produktions- und Netzanlagen gemäss Anforderungen der ElCom und den branchenüblichen Standards;
- e. die jährlichen Einlagen in den Werterhalt errechnen sich nach den Anschaffungskosten, respektive dem Wiederbeschaffungswert, dividiert durch die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagen (a + b + c : d);
- f. von dieser Einlage gemäss Artikel 2 lit. e. werden die auf Energie und Netz verbuchten Abschreibungen aus der Jahresrechnung in Abzug gebracht;
- g. ist der Saldo aus den Werten nach lit. e. und f. negativ, dann erfolgt eine Entnahme aus der Selbstfinanzierung.

Art. 3 Obergrenze

Erreicht der Bestand der Spezialfinanzierung «Werterhalt» 15 % der Anschaffungskosten der Energieproduktions- und Netzanlagen, dann erfolgt keine weitere Äufnung mehr. Änderungen des Wiederbeschaffungswertes in der Anlagebuchhaltung werden nur mit der Obergrenze abgefangen und nicht aufgelöst.

Art. 4 «Entnahmen aus der Spezialfinanzierung»

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Werterhalt» entspricht dem Saldo aus Artikel 2 lit. g. wenn dieser negativ ist.

Art. 5 Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung «Werterhalt» wird nicht verzinst.

Art. 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Jürg Burkhardt fragt nach den 15 % als Prozent-Satz bei der Obergrenze. Stefan Meier erklärt, dass bei Anschaffungskosten von ca. 20'000'000.00 für Produktionsanlagen und Anschaffungskosten von ca. 12'500'000.00 für Netzan-

lagen eine Summe von ca. 32'500'000.00 mit 15 % berechnet werden. Das führt zu einer Summe der Obergrenze von ca. 4'875'000.00. Weil diese Summe das Eigenkapital von 3'166'000.00 deutlich übersteigt, ist das schon ein schöner Rückstellungs-Wert in der Spezialfinanzierung, wenn er auch nur annähernd erreicht wird.

Antrag

Das Reglements über den Werterhalt der Energieproduktions- und Netzanlagen soll gemäss Textentwurf beschlossen werden.

Beschluss

Das Reglements über den Werterhalt der Energieproduktions- und Netzanlagen wird gemäss Textentwurf einstimmig beschlossen.

Beschluss-Nr. 2017-29

Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Druckleitung «Quelle Brünigstein Reutiberg» für total CHF 9'661'000.-

Sachverhalt

Urs Linder erklärt, dass er schon an der letzten DGV vom Dezember 2016 über die Erneuerungsprojekte der Alpen Energie berichtet hat. Im vorliegenden Projekt gibt es einen Splitt zwischen Trinkwasser, Triebwasser und Energieproduktion. Schon im Jahre 1918 hat die Alpen Energie mit einer revolutionären Idee mit Trinkwasser auch Strom produziert am Reutiberg-1.

Erwägungen

Die Erneuerung der Trinkwasseranlage unter Traktandum 4a) bringt einen Kreditantrag von CHF 3'990'000.-

Traktandum : 4.a)

Erneuerung Trinkwasser Anlagen: Quelle Brünigstein, Druckleitung und Reservoir Reutiberg

- **Teilsanierung Quellen Brünigstein**
- **Erneuerung Druckleitung Brünigstein – Reservoir Reutiberg**
- **Bauarbeiten & Installation Reservoir Reutiberg**
- **Netzanschlussleitung Res. Reutiberg – ob. Alpbach**
- **Planung, Projekt- und Bauleitung**

Kreditantrag: 3'990'000.-

Die Erneuerung Trinkwasserkraftwerk Reutiberg RB I unter Traktandum 4b) bringt einen Kreditantrag von CHF 1'490'000.-

Traktandum : 4. b)

Erneuerung Trinkwasserkraftwerk Reutiberg RB I

- Erneuerung Druckleitung Brünigstein – Zentrale Reutiberg (Anteilige Kosten)
- Hydroelektrische Ausrüstung Zentrale Reutiberg I

Kennzahlen:

- Jahresproduktion ca. 1'000'000 kWh
- Förderbeiträge (Swissgrid, KEV) ca. 20 Rp./ kWh
max. 20 Jahre Laufzeit

Kredit Antrag: 1'490'000.-

Der Neubau Trinkwasserkraftwerk Reutiberg II unter Traktandum 4c) bringt einen Kredit Antrag von CHF 2'110'000.-

Traktandum : 4. c)

Neubau Trinkwasserkraftwerk Reutiberg II

- Erneuerung Druckleitung Brünigstein – Zentrale Reutiberg (Anteilige Kosten)
- Neubau Druckleitung von Reservoir Reutiberg bis Zentrale MI
- Hydroelektrische Ausrüstung, Einbau der Maschine in der bestehenden Zentrale MI

Kennzahlen:

- Jahresproduktion ca. 1'500'000 kWh
- Förderbeiträge (Swissgrid, KEV) ca. 20 Rp./ kWh
max. 20 Jahre Laufzeit

Kredit Antrag: CHF 2'110'000.-

Die Netzerweiterung – Netzunterhalt (Stromleitung) unter Traktandum 4d) bringt einen Kredit Antrag von CHF 675'000.-

Traktandum : 4.d)

Netzerweiterung – Netzunterhalt (Stromleitung)

- Kabelschutzrohrverbindung zwischen den Zentralen MI und MII für die Verlegung vom Mittelspannungskabeln erstellen
- Erschliessung Blatteli und Schrändli mit neuer Trafostation
- Sanierung der Energieverteilung im Blatteli und Schrändli

Kredit Antrag: CHF 675'000.-

Die Sanierung Werksgebäude unter Traktandum 4e) bringt einen Kreditantrag von CHF 300'000.-

Traktandum : 4. e)

Sanierung Werksgebäude

- **Dachersatz**
- **Erneuerung Sanitäranlagen**
- **Erneuerung Heizung / Kühlungsanlagen**
- **Erneuerung / Ersatz Balkon Südseite**
- **Ergänzung der Arbeitsplätze**

Kreditantrag: CHF 300'000.-

Die Sanierung Kreuzgasse unter Traktandum 4f) bringt einen Kreditantrag von CHF 336'000.-

Traktandum : 4. f)

Sanierung Kreuzgasse 4

- **Baumeisterarbeiten**
- **Sanitär- und Spenglerarbeiten**
- **Isolation, Lärmschutz, Fensterersatz**
- **Elektroinstallation**
- **Teilerweiterung in Kirchgasse 12**
- **(Sanierung über fünf Jahre)**

Kreditantrag: CHF 336'000.-

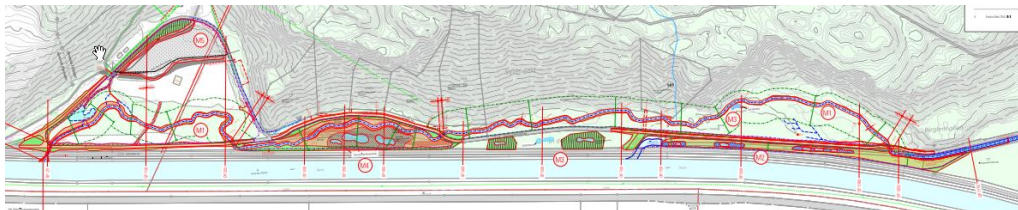


Und die Konzessionserneuerung Wassernutzung unter Traktandum 4g) bringt einen Kreditantrag von CHF 760'000.-

Traktandum : 4. g) Konzessionserneuerung Wassernutzung

- Renaturierungsmassnahmen Brünigstein
- Erneuerung Wasserfassung Milibach
- Ersatzmassnahmen Sytenwald

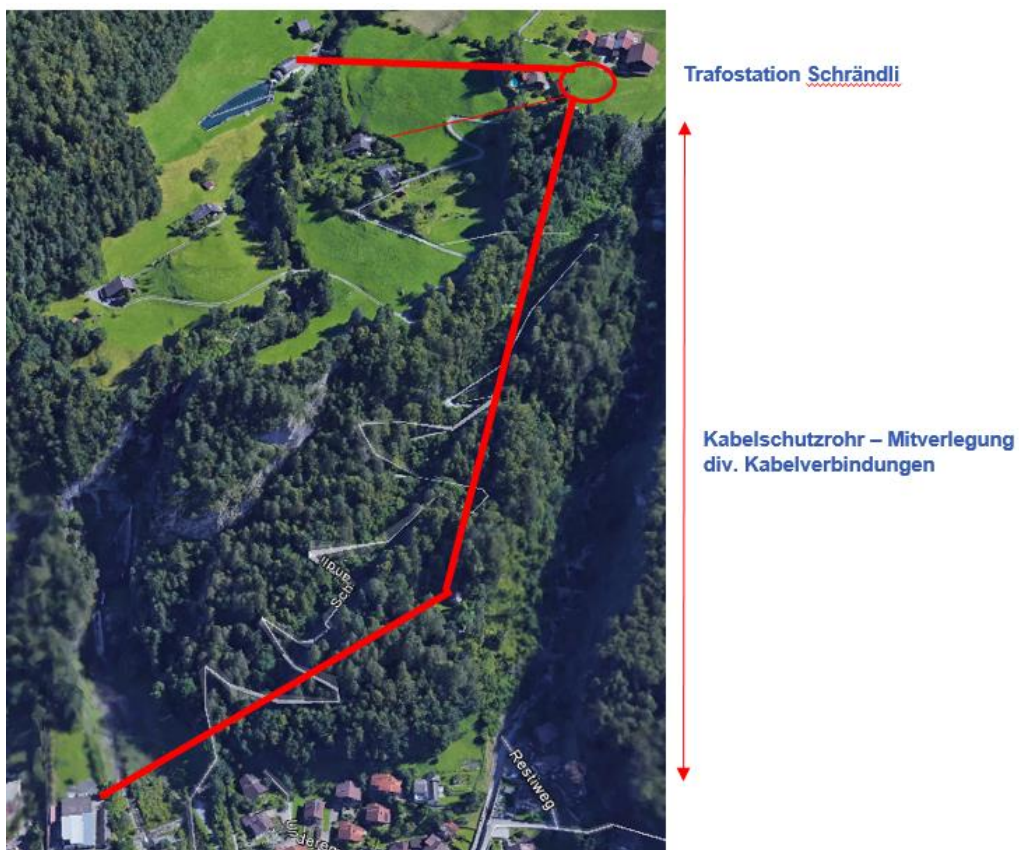
Kreditantrag: CHF 760'000.-



Es kam die Frage auf, wieviel im Sytenwald von der AEM investiert wird für Ersatzmassnahmen und Oekopunkte. (Otto) Vom Gesamtprojekt von 3,3 Mio. stehen bei AEM ca. 400'000.- im Budget für Massnahmen im Sytenwald.

Es wird auch gefragt, während der Bauzeit wird kein Quellwasser zur Verfügung stehen und der Unterbruch wird über Funtenen gefördert werden.

Urs Linder erklärt auch, dass während der Bauzeit Einschränkungen im oberen Baugebiet Richtung Schrändli während den Bürozeiten bestehen werden. Der Weg wird tagsüber nicht passierbar sein. An Wochenenden und Feiertagen wird der Weg eingeschränkt begehbar sein.



Antrag

Nachdem kein Wortbegehren mehr vorliegt, fragt der Obmann, ob wir über das Traktandum 4 gesamthaft oder einzeln abstimmen können.

Die Abstimmung soll gesamthaft erfolgen.

Der Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Druckleitung <Quelle Brünigstein-Reutiberg> für total CHF 9'661'000.- soll gutgeheissen werden.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Druckleitung <Quelle Brünigstein-Reutiberg> für total CHF 9'661'000.- wird einstimmig gutgeheissen.

Beschluss-Nr. 2017-30**Energiedienstleister Alpbächli und Kaltwasserverbund (Infothema)****Sachverhalt**

Urs Linder informiert über die Themen :

Traktandum : 5. Energiedienstleister Alpbächli und Kaltwasserverbund (Infothema)

- **5. Mai 17, einstimmiges ja, zum Liefervertrag zwischen Alpbächli und AEM**
- **8. Mai 17, Beschluss des Dorfrates den Kaltwasser-verbund auf der Basis des DG Beschlusses zu erstellen**
- **Definitives Projekt, Baueingaben,**

**→ Kaltwasserverbund ab ca. Frühling 18,
Wärmelieferung Alpbächli ab Sommer 18**

Gegenwärtig arbeiten wir am Baugesuch für die Realisierung des Kaltwasserverbundes.

Beschluss-Nr. 2017-31**Verschiedenes****Sachverhalt**

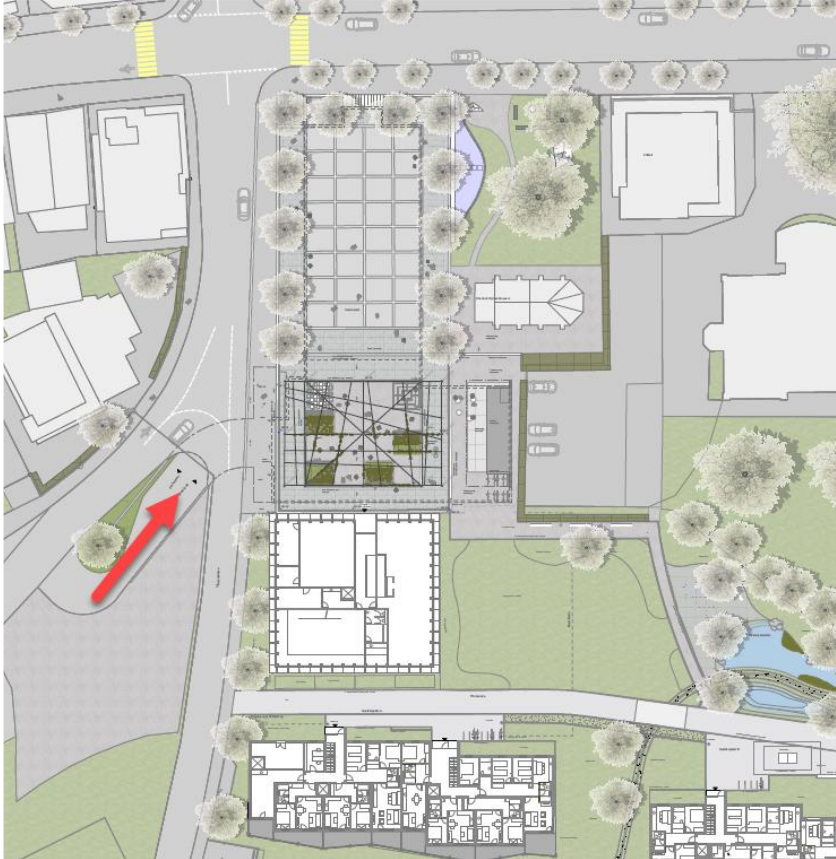
Albin Rüger berichtet von den laufenden Projekten – Zu- / Einfahrt Feriendorf mit Baubeginn im Oktober 2017.

Der Haupteingang wird über den Casinoplatz von der Dorfgemeinde erschlossen. Die Einwohnergemeinde als Baurechtsnehmerin wird die Arbeiten ausführen lassen :

- Podest muss weg und Zugang erschliessen
- Rollstuhlgängig machen

- An der a.o. Gemeindeversammlung vom 17.08.2017
- Variante 1 für CHF 600'000.-
- Variante 2 für CHF 750'000.- mit Überdachung
- Das würde die Gesamtsanierung um ca. 10 Jahre aufschieben
- Davon wird auch die englische Kirche betroffen sein





- Zuerst wird nachgefragt : wie lange läuft der Baurechtsvertrag ?
- Albin Rüger erklärt, dass das studiert wurde : bis 2087 (100 Jahre)

- Was passiert mit dem geplanten Hallenbad :
- Im Empfangsgebäude mit Freizeitbereich ist nicht ganz klar, was heute geplant ist, wahrscheinlich kein Hallenbad

- Geld aus dem Landverkauf wieder ausgeben für Anpassungen ?
- Albin Rüger erklärt, dass das den Dorfplatz aufwertet und nicht direkt auf dem Areal des Feriendorfes ist – das wird die Frequenz im Sherlock Holmes sicher auch erhöhen !
- Wir erbitten Unterstützung an der a.o. Gemeindeversammlung vom 17.08.2017

Albin Rüger berichtet von der mit dem Tenniscenter abgeschlossenen Betriebs-Vereinbarung.

- Aktivitäten sind schon heute sichtbar : Roof-Top Bar
- Und das Betriebsjahr 2017 wird es zeigen, wohin die Badi steuert
- Sanierung der Anlage steht an
- Kooperation mit Hallenbad + Sportanlagen + Feriendorf ?

- Hans Bürgin stellt die Kooperation mit dem Tenniscenter in Frage :
- Wir haben den guten Ruf zu verlieren wie der Bodenbauer zum Ueli der Knecht gesagt hatte : « obwohl er Uli's Fehler klar erkennt, hilft in der Not ...

Albin Rüger berichtet vom Sherlock-Holmes Museum :

- Heute gut unterwegs
- SBB-Journal Via hat Reportage gemacht
- Tessiner Fernsehen war da
- CH-Fernsehen mit Sven Epiney war da mit Beitrag am 1. August
- Dafür ist Haslital Tourismus unterbesetzt
- Albin möchte Werbung für einen Förderverein : Sherlock Holmes machen – Leute finden, die mit Ideen mittragen und unterstützen – sind sehr willkommen (Hans Thöni)

**Geri Fuchs, der Obmann verdankt das aktive Mitarbeiten der Dorfge-
meinde und die positiven Resultate stimmen den Dorfrat zuversichtlich.**

- Die Dorfgemeinde offeriert zur Stärkung einen kleinen Imbiss am Buffet
- Salatbuffet und Pizza-Stücke
- Bitte bedient euch ! Und trinkt noch etwas mit uns !



Herzlichen
Dank!

Der Dorfschreiber:

Stefan Meier

Auflage und Genehmigung

Dieses Protokoll vom 15.06.2017 ist während 30 Tagen in der Dorfkasse öffentlich aufgelegt worden. Während dieser Frist sind keine Einsprachen gemäss Art. 56 OgR eingegangen.

Es ist vom Dorfrat an seiner Sitzung vom _____ genehmigt worden.

Gerhard Fuchs
Dorfobmann

Stefan Meier
Dorfschreiber